

ATSV Thonberg 1954 e.V

Allg. Turn- und Sportverein



Hygienerichtlinien

1. Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion, Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (Husten, Fieber, Luftnot etc.) sind vom Trainings- und Veranstaltungsbetrieb ausgeschlossen. Sollten während einer Veranstaltung diese Symptome auftreten, ist das Sportgelände umgehend zu verlassen und im Bedarfsfall ein Arzt aufzusuchen. Außerdem darf man nicht teilnehmen, wenn man in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Covid19 positiv getesteten Person hatte (ausgenommen geschütztes medizinisches Personal).
2. Es kann nicht die Aufgabe des ATSV Thonberg sein zu kontrollieren, wer wohin verreist war, bzw. wer sich in sog. „Risikogebieten“ aufgehalten hat. Jeder Einzelne ist hierfür selbst verantwortlich und sollte deshalb gründlich abwägen, wenn er von einer Reise zurück kehrt, ob eine Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb zum Schutze der anderen Teilnehmer sinnvoll ist. Bei Unsicherheiten ist es sicher besser eine Woche auszusetzen.
3. Von der Nutzung der öffentlichen Sport- und Trainingseinrichtungen (Bürgerhaus, Mehrzweckhalle) wird vorerst noch Abstand genommen, Herren- und Damengymnastik können auf dem Sportgelände des ATSV Thonberg durchgeführt werden. Trainingsgegenstände sind nach der Benutzung gründlich zu reinigen, bzw. zu desinfizieren.
4. Die Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern ist weiterhin für Personen, für die die Kontaktbeschränkung gilt unbedingt einzuhalten und zwar auf dem gesamten Sport- bzw. Trainingsgelände, einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und der Umkleidekabine. Die Toiletten dürfen immer nur von einer Person benutzt werden.
5. Nach der Benutzung der Umkleidekabinen und Toiletten sind diese gründlich zu reinigen, jede Abteilung ist hierfür selbst verantwortlich. Die Benutzung der Umkleidekabinen ist aufgrund der Abstandsregel gründlich abzuwägen, wenn möglich sollte sich im Freien umgezogen werden. Die Dusche darf von maximal 2 Personen gleichzeitig benutzt werden.

6. Vor und nach der Veranstaltung sind die Hände zu desinfizieren, außerdem ist, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können die Teilnehmerliste zu führen. Der jeweilige Übungsleiter stellt das Desinfektionsmittel und die Liste bereit und überwacht die Einhaltung sämtlicher Hygienevorschriften (Hausrecht).
7. Sämtliche Sportgegenstände (Bälle, Hütchen, Gymnastikartikel etc.) sind nach der Verwendung zu desinfizieren oder gründlich zu reinigen. Trainingsleibchen werden nicht getauscht und nach dem Training zum Waschen mit nach Hause genommen. Der Torhüter sollte seine Handschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
8. Körperliche Begrüßungsrituale sind zu vermeiden, die Husten- und Niesetikette ist unbedingt einzuhalten, das „Spucken“ auf dem Sportplatz ist zu unterlassen.
9. Die Vereinsgaststätte darf wieder genutzt werden, solange der Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern nicht überschritten wird. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist aber auch hier strikt einzuhalten. Außerdem ist beim Betreten und Verlassen der Gaststätte so lange eine FFP2 Maske, bis der Sitzplatz eingenommen wurde. Dies gilt auch für die Benutzung der sanitären Einrichtungen, Flure und Gänge. Eine gute Händehygiene versteht sich nach dem Benutzen der Toiletten von selbst.
10. Die jeweiligen Übungsleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass der Getränkeauschank sowie die Abrechnung nur von einer Person übernommen wird (Servicepersonal). Bei der Ausgabe der Getränke und dem Erstellen der Rechnung ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes erforderlich.
11. Um einen adäquaten Luftaustausch zu gewährleisten sind alle 60 Minuten die Fenster für 10 Minuten zu öffnen.
12. Die Abteilungsleiter sind dafür verantwortlich allen Teilnehmern die genannten erforderlichen Maßnahmen mitzuteilen.
13. Der gesunde Menschenverstand ist Grundvoraussetzung für eine Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen, vor allem bei unseren Gymnastik Seniorinnen und Senioren, die allein schon altersbedingt den Risikogruppen angehören. Das Einhalten der Hygienevorschriften (gründliches Händewaschen, Händedesinfektion, Husten- und Niesetikette) versteht sich von selbst.

14. Es wird zusätzlich auf die Gültigkeit des Bayerischen Ministerialblatts vom 16.06.2021 „Corona Pandemie: Rahmenhygienekonzept Gastronomie“ hingewiesen.

Thonberg, 21.06.2021

**Ralf Dorfschäfer
Mitglied der Vorstandschaft
Corona Beauftragter**